

An die
Bundesbeschaffung GmbH
z.Hd. der Geschäftsführung

Lassallestraße 9b
1020 Wien

BMF - I/5 (I/5)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Dr. Alexander Mazurkiewicz
Telefon +43 1 51433 501225
Fax +43 1514335901225
e-mail Alexander.Mazurkiewicz@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-070100/0018-I/5/2010

Betreff: Nationaler Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
Weisung gemäß § 34 GmbH-G

Sehr geehrte Herren!

Die öffentliche Beschaffung wird zunehmend als wirksames Instrument zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes betrachtet. Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, Aktionspläne für eine Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung zu erstellen, die ambitionierte Ziele und Maßnahmen enthalten.

Der Ministerrat hat am 20. Juli 2010 den „Nationalen Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentliche Beschaffung (NAP)“ beschlossen. Ziel des NAP ist es, dass die öffentliche Hand in Österreich im Rahmen ihrer Beschaffung Produkte und Leistungen nachfragt, die unter gleichzeitiger Berücksichtigung der jeweils geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen neben den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit auch den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung genügen.

Der NAP gibt für folgende Beschaffungsgruppen ökologische Kernkriterien vor:

1. Kopierpapier und grafisches Papier
1. Reinigungsmittel und -dienstleistungen
2. Computer, Monitore und bildgebende Geräte
3. Lebensmittel
4. Textilien

5. Möbel
6. Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Busse und Busdienstleistungen, Abfallsammelfahrzeuge
7. Gartenbauprodukte
8. Strom
9. Hochbau
10. Innenausstattung
11. Tiefbau
12. Haushaltsgeräte
13. Hygienepapier
14. Büromaterial
15. Veranstaltungen/Green Events

Die Geschäftsführung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wird gemäß § 34 GmbH-G angewiesen, den BundesministerInnen für den jeweiligen Ressortbereich und den Bereich der nachgeordneten Dienststellen bei Beschaffungsvorgängen Verträge zur Verfügung zu stellen, die den im NAP angeführten ökologischen Kriterien entsprechen. Die Beachtung dieser Kriterien gilt auch für Beschaffungsvorhaben zur Deckung des BBG-Bedarfes.

Der diesbezügliche Vortrag an den Ministerrat ist samt zugehörigem Teil I und II in Beilage angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen

17.11.2010

Für den Bundesminister:

Dr. Johannes Ranftl

(elektronisch gefertigt)

—